

10 011 941

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im

Einzelverfahren

Studiengang: International Management, MBA
Hochschule: Universität der Bundeswehr München

Standort: Neubiberg
Datum: 08.12.2022

Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlichinhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlichinhaltlichen Kriterien war aus Sicht des Akkreditierungsrates nicht hinreichend nachvollziehbar, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt war.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Begründung zur ursprünglichen Auflage 1, vorläufige Analyse und Bewertung des Akkreditierungsrats



(114.Sitzung am 22.09.2022):

Auflage 1 (§12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BayStudAkkV): Das Modulhandbuch für den deutsch- und englischsprachigen MBA-Studiengang muss den Studierenden auch in einer deutschen Fassung zugänglich gemacht werden.

Auf Seite 16 im Akkreditierungsbericht regt das Gutachtergremium an, dass den Studierenden auch eine deutsche Fassung des Modulhandbuchs zugänglich gemacht wird.

Gemäß Modulhandbuch und Diploma Supplement unter Punkt 2.5 werden alle Lehrveranstaltungen des deutsch- und englischsprachigen MBA-Studiengangs "International Management" in deutscher und/ oder englischer Sprache angeboten. Jedoch werden nach Angabe der Studiengangsleitung die Lerninhalte in der Fernstudienphase auf Deutsch vermittelt, in der Präsenzstudienphase überwiegend hingegen in der Unterrichtssprache Englisch. (Akkreditierungsbericht, Seite 13)

Der Akkreditierungsrat teilt die Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter, dass hier Handlungsbedarf besteht, da sich das Studienangebot hauptsächlich an studierte Offizierinnen und Offiziere der Bundeswehr, die eine berufliche Herausforderung in der Wirtschaft anstreben, richtet. Er sieht allerdings, gemäß der Begründung zu § 12 Abs. 5 Nr. 1 BayStudAkkV: "Ein Kriterium für die Studierbarkeit ist nach Nummer 1 ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb. Dieser umfasst insbesondere die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.", das Erfordernis einer Auflage.

Alle wesentlichen studienorganisatorischen Dokumente sind in deutscher Sprache bereitgestellt mit Ausnahme des Modulhandbuchs, das nur in englischer Sprache vorliegt. Die Bereitstellung einer deutschsprachigen Fassung des Modulhandbuchs wird daher beauflagt.

Abschließende Analyse und Bewertung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule (115. Sitzung am 08./09.12.2022):

Die Hochschule argumentiert in ihrer Stellungnahme vom 25.10.2022, dass sie überzeugt ist, dass auf Basis des bestehenden und umfassenden englischsprachigen Modulhandbuchs und aufgrund weiterer Rahmenbedingungen jederzeit ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb im Sinne der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung möglich ist. Die Hochschule begründet dies mit der englischsprachigen Zugangsvoraussetzung auf Level B2 sowie den weiteren organisatorischen Rahmenbedingungen (detaillierte deutschsprachige Starterinformation und rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen durch die Programmkoordination und die akademische Leitung).

Der Akkreditierungsrat folgt der Argumentation der Hochschule und sieht aus diesem Grund von der Erteilung der ursprünglichen Auflage 1 ab.



